STEGER & PARTNER GMBH *Lärmschutz & Bauphysik*

Steger & Partner GmbH Dr.-Johann-Heitzer-Straße 2 85757 Karlsfeld

Lärmimmissionsschutz *Beratung*
§26 BImSchG *Messung*
Raumakustik *Wärmeschutz*
Bauakustik *Güteprüfstelle DIN 4109*

ausschließlich per E-Mail an: haller@architektur-passau.de
Friedl und Partner Architekten
Herrn Haller
Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 14a

94032 Passau

Ihr Zeichen	*Ihre Nachricht vom*	*Unser Zeichen*	*Datum*
		6414/L1/hu	18.01.2024

Dr.-Johann-Heitzer-Straße 2
85757 Karlsfeld
Telefon 0 89 / 89 14 63 0
Telefax 0 89 / 8 11 03 87
info@sp-laermschutz.de
www.sp-laermschutz.de

Außenstelle Rosenheim:
Hechtseestraße 16
83022 Rosenheim
Telefon 0 80 31 / 409 19 02
Telefax 0 80 31 / 614 06 18
info-ro@sp-laermschutz.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Konrad Dinter

Registergericht München
HRB 91 202

Bebauungsplan „Erhardstraße – West“ der Stadt Passau
Ausschluss von Wohnnutzung im Planungsgebiet

Sehr geehrter Herr Haller,

wir beziehen auf das am 17.01.2024 geführte Telefonat sowie den im Nachgang per E-Mail übersandten aktualisierten Planstand des im Betreff genannten Bebauungsplanes.

Abweichend zum bisherigen Vorentwurfsstand verzichtet der Bauherr nun auf die Möglichkeit einer Wohnnutzung im Bereich MK 1.1, wie sie bislang noch vorgesehen war.

Aus schalltechnischer Sicht ist dies zu begrüßen, da das Gebiet von Norden her vergleichsweise hohen Verkehrsgeräuschimmissionen ausgesetzt ist, wie die Berechnungen unserer schalltechnischen Untersuchung 6414/B1/hu vom 14.08.2023 zeigen.

Da offenbar auch eine Anordnung von sonstigen zum Schlafen geeigneten Räumen nicht vorgesehen ist, können in den Textvorschlägen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die in Abschnitt 6.1 unserer Untersuchung vom 14.08.2023 angegeben wurden, die Verweise auf höhere Schalldämm-Maße für Wohn- und Schlafräume entfallen. Darüber hinaus kann auch der Abschnitt für schalldämmende Lüftungseinrichtungen für zum Schlafen zu nutzende Räume gestrichen werden.

Dipl.-Ing. Gerhard Steger
Sachverständiger für Lärmimmissionsschutz
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellt und vereidigt.

Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Sachverständiger für Schallimmissionsschutz
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellt und vereidigt.

Auch in den Textvorschlägen zur Begründung des Bebauungsplanes in Ziffer 6.2 unserer Untersuchung können die beiden Absätze am Ende des Abschnittes zum baulichen Schallschutz entfallen, da sich diese auf Schlafräume von Wohnungen und schalldämmende Lüftungseinrichtungen beziehen.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Hunecke